

23. Gesundheitspflege- Kongress

7. und 8. November 2025

Radisson Blu Hotel Hamburg

Der Pflegegipfel des Nordens!

Streitthema Generalistik:

- Rolle vorwärts oder rückwärts ? -

Ulrika Gehrke, Rostock

Streitthema **Generalistik**: *Rolle vorwärts oder rückwärts?*

Aus Sicht der Kinderkrankenpflege



Quo vadis ?

Wie ist die Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege gelungen ?

Ziele des Gesetzgebers zur Pflegereform



Bundesministerium
für Gesundheit

Hermann Gröhe

Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)228 99 441-1003

FAX +49 (0)228 99 441-1193

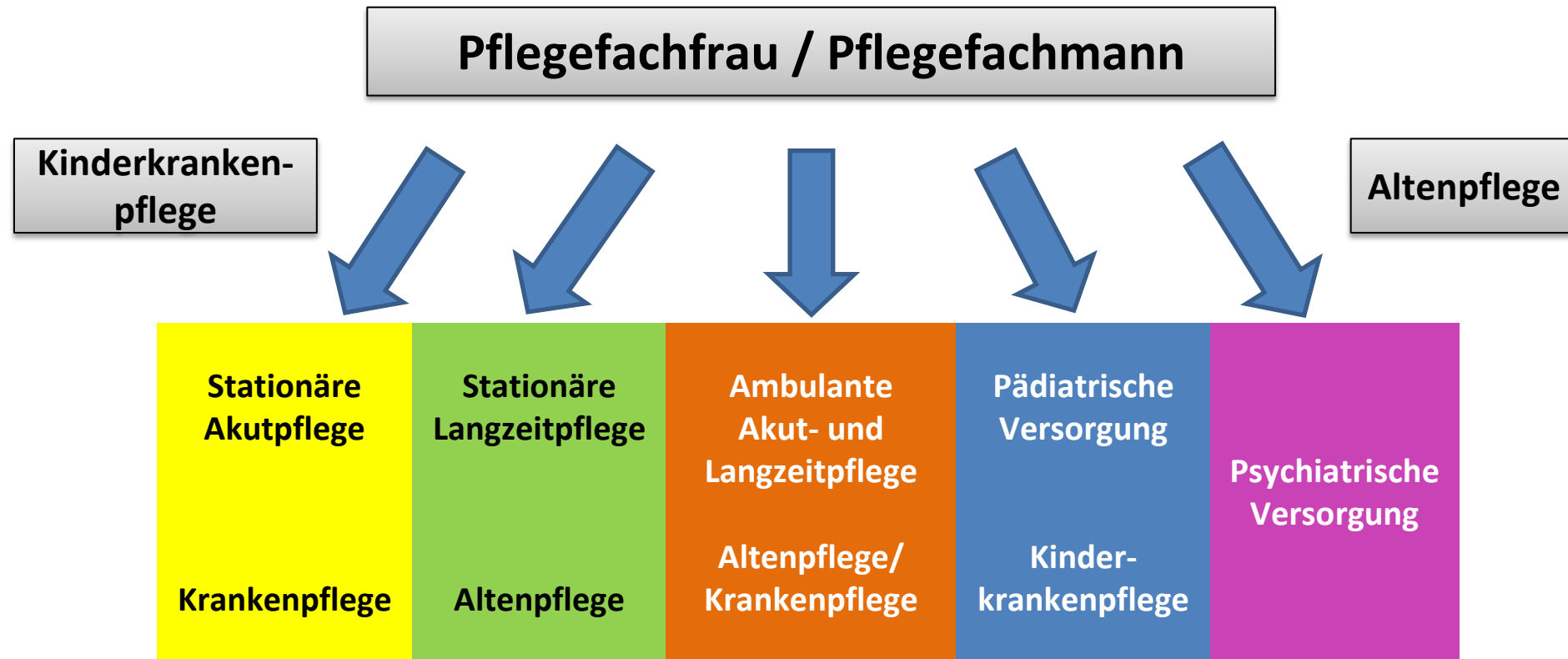
E-MAIL poststelle@bmg.bund.de

Bonn, 5. Januar 2016

Unser **Koalitionsvertrag** schreibt für die Reform der Pflegeausbildung folgendes fest:

„Der Wechsel zwischen den Berufen in der Pflege muss erleichtert werden. Wir wollen die Pflegeausbildung reformieren, indem wir mit einem **Pflegeberufsgesetz ein einheitliches Berufsbild mit einer gemeinsamen Grundausbildung und einer darauf aufbauenden Spezialisierung für die Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege etablieren.**“

Berufsausbildungen nach dem Pflegeberufgesetz



Quelle: BMG, 2017

Kindzentrierte berufliche Pflege - ein elementares Recht des Kindes -

**Personal mit qualifizierter
pädiatrischer Ausbildung**



Artikel 8 EACH – Charta

Kinder haben das Recht auf Betreuung durch Personal, das durch Ausbildung und Einfühlungsvermögen befähigt ist, auf die körperlichen, seelischen und entwicklungsbedingten Bedürfnisse von Kindern und ihren Familien einzugehen.



Pflegeberufegesetz – Teil 5

Berufsrechtliche Festlegungen für die Gesundheits- und Kinderkrankenpflege

§ 58 Abs. 1	Führen der Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/ -pfleger“
§ 58 Abs. 3	Die Paragraphen 2 – 4 sind entsprechend anzuwenden: § 2 Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis § 3 Rücknahme , Widerruf und Ruhen der Erlaubnis § 4 Vorbehaltene Tätigkeiten
§ 59 Abs. 2	Wahlrecht der Auszubildenden mit Vertiefungseinsatz pädiatrische Versorgung für das letzte Ausbildungsdrittel
§ 59 Abs. 4	Sicherstellung der theoretischen Ausbildung nach dem Wahlrecht durch den Träger
§ 60 Abs. 1	Ausbildungsziel und Durchführung der Ausbildung Ausrichtung nach § 5: „... die Kompetenzvermittlung speziell zur Pflege von Kindern und Jugendlichen erfolgt.“
§ 60 Abs. 2	Ausrichtung des theoretischen und praktischen Unterrichts im letzten Drittel der Ausbildung am Ausbildungsziel § 60 Abs. 1

Sachstand Pflegeausbildung – Mythen und Fakten



PRESSEMELDUNG

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)

Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen:

Berlin (30. Juli 2025, Nr. 31/2025)

Pflegeausbildung in der Erfolgsspur

Jetzt braucht es klare Perspektiven für die Zukunft

„ ...

Auch die Zahl der bestandenen Abschlussprüfungen ist im zweiten Abschlussjahrgang um 11 % auf rund 37.400 gestiegen. 99 % der Absolvent:innen entschieden sich für den generalistischen Abschluss, der mehr Einsatzmöglichkeiten in der Pflege bietet. Rund ein Fünftel der Auszubildenden war über 30 Jahre alt. Das zeigt, dass die Pflege auch für Quereinsteiger:innen und im Rahmen der beruflichen Neuorientierung zunehmend attraktiv wird.

... “

Freie und Hansestadt Hamburg
Sozialbehörde - Amt für Gesundheit

Postfach 760 106

22051 Hamburg

15. Januar 2024

Ausbildung zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflege - Anfänger/innen 2019 und 2020 im Vergleich				
	Aufnahmejahr		drittes Ausbildungsjahr	
	2019		2021	
	absolut	%	absolut	%
Ausbildung nach altem Recht, Beginn 2019				
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	129	14%	103	15%
Gesundheits- und Krankenpfleger/in	775	86%	572	85%
Gesamt	904	100%	675	100%
Abgänger nach 2 Ausbildungsjahren - absolut			229	
Abgänger nach 2 Ausbildungsjahren - prozentual			25%	
Ausbildung nach neuem Recht, Beginn 2020				
	Aufnahmejahr		drittes Ausbildungsjahr	
	2020		2022	
	absolut	%	absolut	%
Spezialisierung Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in (Wahlrecht am Ende des 2. Ausbildungsjahres)	891		97	16%
generalistische Ausbildung Pflegefachmann/-frau			522	84%
Gesamt	891		619	100%
Abgänger nach 2 Ausbildungsjahren - absolut			272	
Abgänger nach 2 Ausbildungsjahren - prozentual			31%	

Quelle: Erhebung Statistik der Schulen des Gesundheitswesens, Berechnungen Sozialbehörde

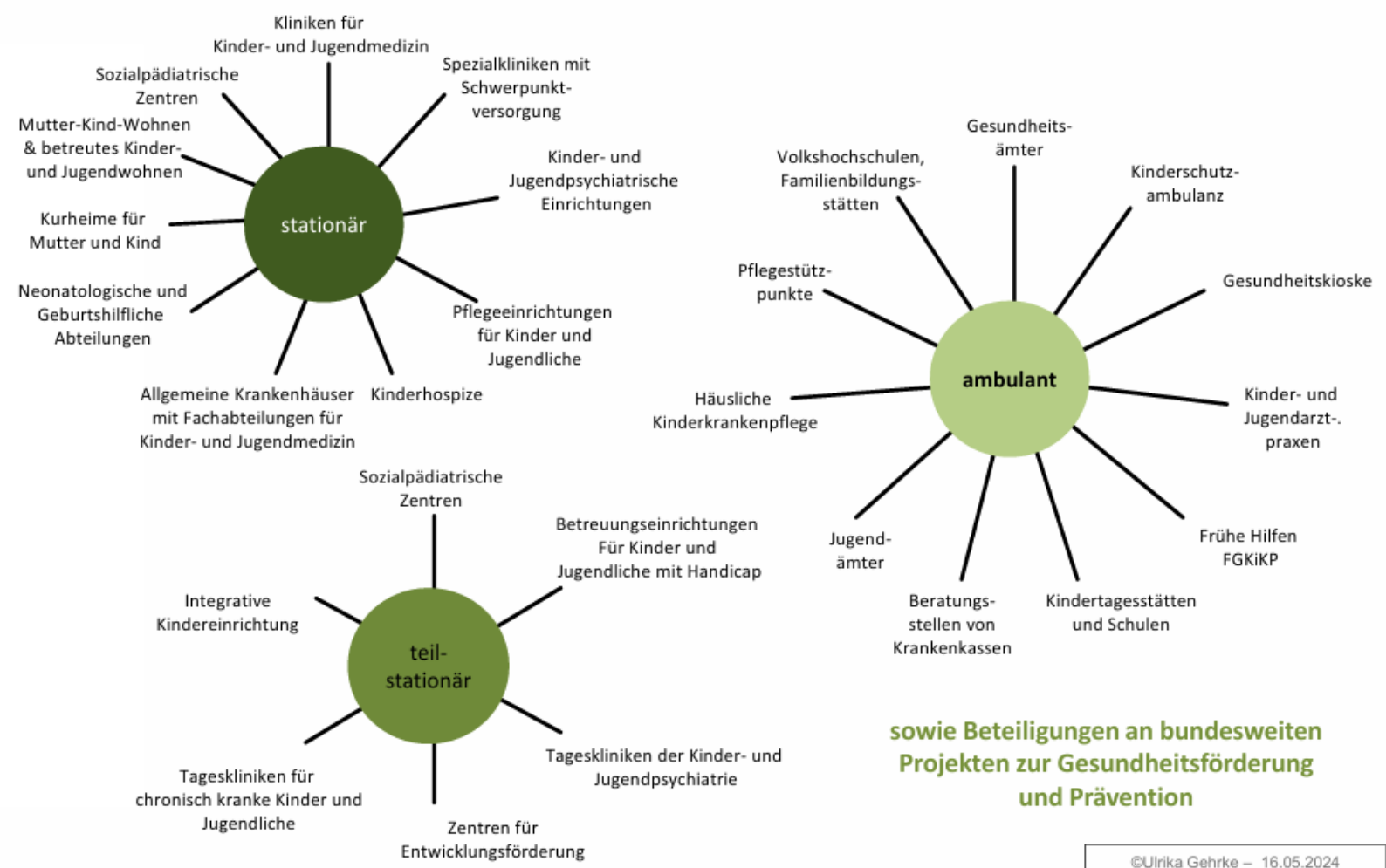
Ausbildungsangebote – Gesundheits- und Kinderkrankenpflege

Ausbildungsplätze mit Vertiefungseinsatz „Pädiatrische Versorgung“ n. § 16 Abs. 2 PfIBG

Ausbildungsplätze mit Option Wahlrecht n. § 59 Abs. 2 PfIBG



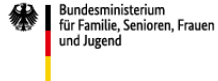
Ausgewählte Arbeitsorte der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege



sowie Beteiligungen an bundesweiten Projekten zur Gesundheitsförderung und Prävention

©Ulrika Gehrke – 16.05.2024
aktualisiert 27.07.2025

Umsetzung des Wahlrechts gemäß § 59 Abs.2 Pflegeberufegesetz



Ausbildungsoffensive Pflege (2019–2023)

Abschlussbericht

bmfsgj.de

„Der Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e. V. (BeKD) berichtet, dass bestehende Ausbildungsplatzkapazitäten der Einrichtungen der Kinder- und Jugendversorgung nicht besetzt werden könnten, da nicht ausreichend Schulplätze für den gesonderten Abschluss der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege vorlägen.“

Quelle: Ausbildungsoffensive Pflege (2019-2023), Abschlussbericht, Handlungsfeld 1, S. 48

Forderungen zur Sicherstellung der ambulanten und stationären Gesundheits- und Kinderkrankenpflege



Quelle: <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2022/01/brandbrief-berliner-kinderkliniken-personalmangel-.html> vom 27.01.2022

→ *Berliner Ärzte fordern u.a. Wiedereinführung der Ausbildung zur Kinderkrankenpflege (26.01.2022)*

→ *Petition „Rückkehr zur Kinderkrankenpflegeausbildung“ Start :25.12.2022 Zuletzt: 144 096 Unterzeichner*

→ *Positionspapier der CDU / CSU Bundestagsfraktion „Die Pflege zukunftsfest machen“ Beschluss am 10.10.2023 : ...um die Versorgung von Kleinkindern und jungen pflegebedürftigen Kindern zu verbessern, muss die Eigenständigkeit der Profession wiederhergestellt werden.*

Konzertierte Positionen der PNAE

(Paediatric Nursing Associations of Europe)



BeKD e.V.



"Die theoretische und praktische Ausbildung für die Pflege von kranken Kindern war immer eine allgemeine Ausbildung für eine spezifische Altersgruppe von Patienten und ist deshalb eher ein eigenständiger Zweig der Pflege als bloß eine weitere Fachweiterbildung."

Fiona Smith (RCN UK, PNAE 2014)



BeKD e.V.

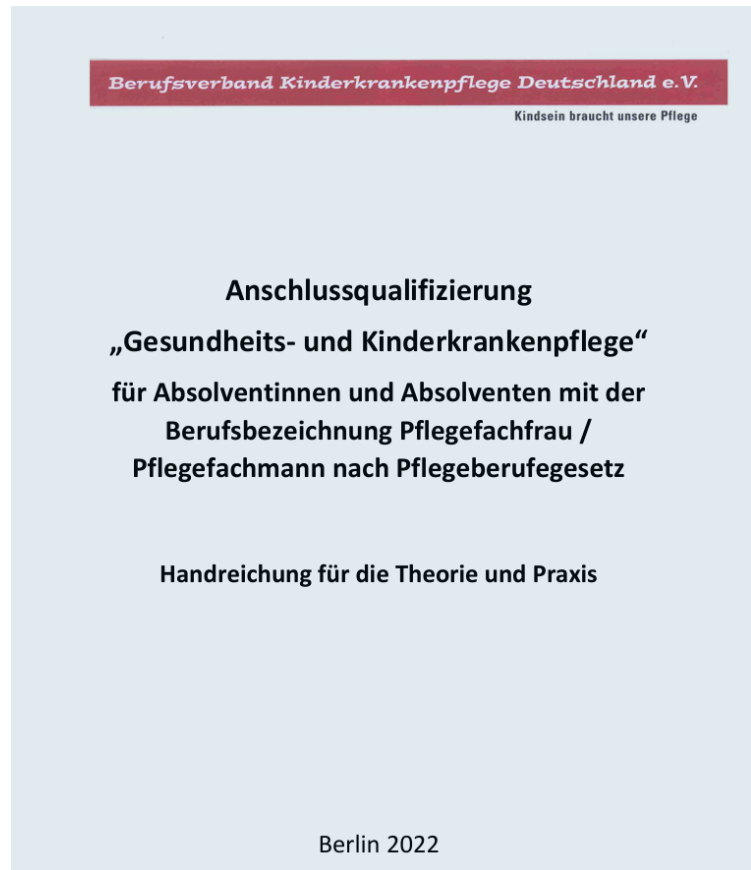
PNAE

Paediatric Nursing Associations
of Europe

PNAE-Mitglieder sind überzeugt, dass **generalistische / erwachsenenorientierte Pflegeausbildungsprogramme in vielen Ländern eine ungenügende Vorbereitung für die Praxis als Pädiatrische Pflegefachperson** sind, d.h. für die eigenständige Einschätzung, Planung, Durchführung und Evaluation der Pflege von Säuglingen und Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen.

(PNAE Positionspapier zur Ausbildung in der Pädiatrischen Pflege 2015)

Positionspapiere und Bildungskonzepte des BeKD e.V.



- **Gesundheits- und Kinderkrankenpflege (GKiKP) in den Ausbildungsvarianten des Pflegeberufegesetzes - Handreichung für die berufliche Erstausbildung, 2019**
- **Eckpunkte zur Umsetzung des Pflegeberufegesetzes aus der Perspektive der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, 2019**
- **Eckpunkte zur Anschlussqualifizierung, BeKD e.V. / GKinD 2023**

Quelle: https://bekd.de/wp-content/uploads/2025/09/FinaleFassung_Anschlussqualifizierung-nach-PfIBG_BeKD-eV_Gehrke-und-Katthoefler_2022-08-24_Berlin.pdf

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Ich freue mich auf unseren Austausch